

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Ausgleich von Mehrbedarfen im Jugend- und Sozialressort

Wir fragen den Senat:

Wie erklärt sich der Senat den offenkundigen Widerspruch zwischen seiner Antwort in der Frage für die Fragestunde „Mittagsverpflegung“ vom 31.08.2011 auf die dort gestellte zweite Frage und der Vorlage 18/14 L (zugleich 18/13 S) des Haushalts- und Finanzausschusses vom 13.09.2011 und worin liegt dieser Widerspruch begründet?

Weshalb war der Senat in der Fragestunde vom 31.08.2011 noch nicht in der Lage, die gefragten Zahlen zu ermitteln und was hat ihn in der Zwischenzeit in die Lage versetzt, es doch zu tun?

Warum verwendet der Senat die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsverpflegung, die nicht für den erfolgten Auszahlungszweck benötigt werden, nicht zur Reduzierung der Kreditaufnahme?

Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU